

# Dornbirner Gemeindeblatt

Erscheint jeden Samstag, Bezugspreis vierteljährlich S 7.—, Einzelpreis 60 Groschen. — Inserate sind jeweils bis Mittwoch mittags im Rathaus, Zimmer Nr. 27 einzureichen. — Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Dornbirn. — Für die Schriftleitung verantwortlich: Ernst Böhrer, Gemeindebeamter. Druck: Buchdruckerei Georg Höfle, Dornbirn.

Nummer 20

Sonntag, 18. Mai 1952

80. Jahrgang

Wochenkalender: Sonntag, 18. Mai 1952, Venantius — Montag, 19., Zölestin — Dienstag, 20., Bernhard — Mittwoch, 21., Felix  
Donnerstag, 22., Julia, Christi Himmelfahrt — Freitag, 23., Desiderius — Samstag, 24., Johanna

## Kundmachung

Auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 7. April 1922, BGBl. Nr. 218 (Pressegesetz) wird angeordnet, daß das Anschlagens von Druckwerken (Plakaten) nur an jenen Plätzen erfolgen darf, die vom Amt der Stadt Dornbirn für diesen Zweck bestimmt bzw. von den konzessionierten Plakatierungsunternehmungen hierfür gemietet und als solche deutlich erkennbar gemacht sind.

Das Anschlagens amtlicher Kundmachungen an Amtsgebäuden wird durch die Bestimmung nicht berührt.

Wer diese Anordnung übertreft oder an der Uebersetzung derselben mitwirkt, wird von der Bezirkshauptmannschaft Geldstrafe mit Geld bis zu S 400.— oder mit Arrest bis vierzehn Tagen bestraft.

Der Bezirkshauptmann:  
i. B. Dr. Kießler

2863

## Schluss der Anzeigenannahme für das Gemeindeblatt

ist in der kommenden Woche wegen des auf Donnerstag, den 22. Mai (Christi Himmelfahrt) fallenden Feiertages, am **Dienstag, den 20. Mai, mittags.**

Später einlangende Inserate können nicht mehr berücksichtigt werden.

## Neue Dienstzeitregelung im Rathaus.

Ab Montag, den 19. Mai 1952 wird bis auf weiteres folgende neue Dienststundenregelung im Rathaus eingeführt:

Montag bis Freitag: 7.30—12 Uhr, 14—17.30 Uhr  
Samstag: 8—12 Uhr. 2907

Der Bürgermeister: Dr. G. A. Moosbrugger

## Bodennutzungserhebung.

Auf Grund der Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ist wie alljährlich auch heuer wieder eine Bodennutzungserhebung durchzuführen.

Jeder Bewirtschafter, der eine Land- oder forstwirtschaftliche Bodenfläche von mindestens  $\frac{1}{2}$  ha (= 50 ar) oder mehr bewirtschaftet, sowie alle Erwerbsobst-, Erwerbswein- und Erwerbsgartenbaubetriebe, ohne Rücksicht auf die Größe, haben einen Betriebsbogen auszufüllen.

Die Betriebsbögen werden von den Zählern in der kommenden Woche zugestellt, die vom Betriebsinhaber genau auszufüllen sind.

Wer bis zum 24. Mai 1952 keinen Betriebsbogen zugestellt erhalten hat und aber  $\frac{1}{2}$  ha oder mehr Boden bewirtschaftet ist ohne besondere Aufforderung verpflichtet im Rathaus einen solchen abholen zu lassen.

Die Betriebsbögen werden nicht mehr abgeholt, sondern sind vom Betriebsinhaber selbst oder von einer erwachsenen Person, die über sämtliche Fragen Auskunft erteilen kann, im **Neuen Rathaus, Zimmer Nr. 13**, in der Woche vom 26. Mai bis 31. Mai abzugeben, wo diese auf ihre richtige und vollständige Ausfüllung überprüft werden.

Gleichzeitig mit der Zustellung der Betriebsbogen wird von den Zählern auch eine Schweinezählung mit einer Erhebung der Kälber- Lebendgeburten und der Kauschlachtungen von Stedvieh (Kälber, Schweine, Schafe) in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1952 durchgeführt.

Wer die Auskunft verweigert oder wer wissenschaftlich unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben macht, wird gemäß § 10 des Bundesgesetzes vom 12. Juli 1950 BGBl. 160 mit Geld oder Arrest bestraft.

Der Bürgermeister: Dr. G. A. Moosbrugger

## Sonn- und Feiertagsdienst

Sonntag, den 18. Mai 1952  
Dr. Lothar Amann, Kehlerstraße 9, Tel. 27 38  
Stadtapotheke, Marktstraße 3, Tel. 28 52  
Spitaldienst: Dr. Luis Wölfl

Donnerstag, den 22. Mai 1952, Christi Himmelfahrt  
Dr. Ernst Diem, Niedgasse 48, Tel. 29 523  
Stadtapotheke, Marktstraße 3, Tel. 28 52  
Spitaldienst: Dr. Gebhard König